

Datum 04.12.2017

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-060/2017

Gegenstand: Pfandringe an Abfallbehältern

Einreicher: SPD-Fraktion
Fraktion DIE LINKE

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig sowie abstimmungsfähig.

Zur Gesamthematik verweisen wir auf die bereits im Beschlussantrag zitierte Informationsvorlage I-017/2017 sowie die in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 01. und 29.03.2017 getroffenen Aussagen, insbesondere zu den Erfahrungen in anderen Städten mit vergleichbaren Projekten. Vor diesem Hintergrund erinnern wir noch einmal an das aktuell in der Landeshauptstadt Dresden laufende Projekt, dessen Auswertung Ende Dezember 2017 vorliegen wird.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten:

1. Keine Anmerkungen
2. Zu diesem Punkt müsste eine Präzisierung erfolgen, wie viele den ausgewählten Standorten zuordenbare Behälter mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet werden sollen. Dies ist wichtig, da der im Beschlussantrag genannte Kostendeckungsvorschlag möglicherweise von einer Gleichverteilung der 120 Behälter auf die dreizehn Standorte ausgeht. Hier schlagen wir eine Konkretisierung im Rahmen der Projektumsetzung vor, soweit diese beschlossen wird. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die in der Informationsvorlage I-017/2017 aufgeführten Kostenschätzungen keinen Aufwand für projektbegleitende Auswertungen beinhalten (siehe Aussagen unter 3. und 4., Ziff. 2, letzter Satz).
3. und 4. Eine Bewertung des Projektes durch den ASR kann nur hinsichtlich der getroffenen technisch/ wirtschaftlichen Annahmen zu Kosten, zusätzlicher Verschmutzung, Beschädigung etc. im Rahmen der normalen Korbleerungszyklen erfolgen.

Die Einschätzung, ob die primär verfolgten sozialen Ziele des Projektes erreicht werden, ist in diesem Rahmen durch den ASR definitiv nicht möglich. Nach unserer Einschätzung wären hierfür zwei wesentliche Punkte zu eruieren:

1. In welchem Umfang werden die Pfandsammelvorrichtungen mit Pfandflaschen bestückt?

2. Sind die entnehmenden Personen auch die, die im Fokus des Projektes stehen oder möglicherweise nichtbedürftige „Trittbrettfahrer“. Eine diesbezügliche Differenzierung dürfte allerdings sehr schwierig sein.

Dieser Teil der Bewertung sollte gegebenenfalls im Rahmen einer extern zu beauftragenden Studie erfolgen.

Die Terminsetzung für die erste Zwischenauswertung ist im Beschlusspunkt 3 für Q IV 2018 und in der Begründung Seite 2, Absatz 3, für Q II 2018 vorgesehen. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister